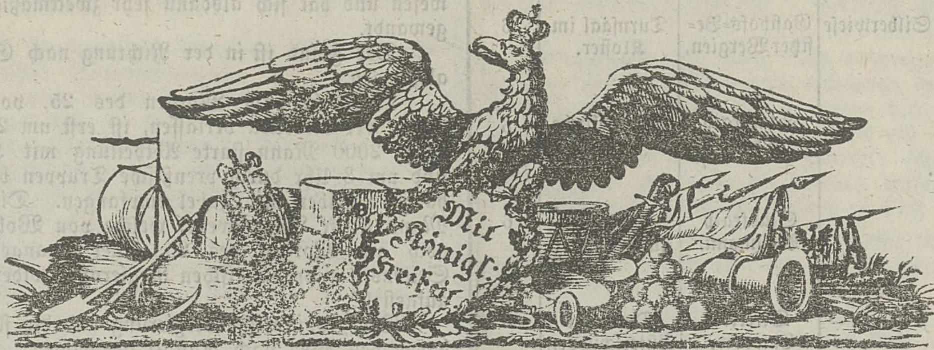
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 152. Dienstag, den 3. Juli 1849.

Bekanntmachung wegen der Wahlen.

Nach der Verordnung vom 30sten Mai d. J. (Gesetzsamml. pag. 212) soll die Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer am 17ten Juli erfolgen.

Die stimmberechtigten, in den Wahlbezirks-Listen aufgeführten Urwähler werden daher hiermit eingeladen, am 17ten Juli, Vormittags 8 Uhr, sich in dem für jeden Wahlbezirk bestimmten Lokale zu versammeln.

Wir bemerken deshalb Folgendes:

I. Aus der nachstehenden Zusammenstellung ergiebt sich die Abgrenzung der Wahlbezirke und was sonst in Beziehung hierauf zu bemerken ist.

No. des Wahlbezirks	Straßen und Häuser, die zu dem Wahlbezirke gehören.	Namen des Wahlvorstehers.	Bezeichnung des Lokals des Wahlbezirks.	Zahl der Wahlmänner
1	Große Oderstraße No. 1—22. 61—74. Neue Markt No. 23. 24. 949—954. Heumarkt No. 25—29. 38. 39. 45—48. Hagenstraße No. 30—37. Am Bullenthor No. 934—938. 1089—1091. Hackstraße No. 939—942/3.	Stadtrath Sternberg.	Rathssaal.	6
2	Küterstraße No. 40—44. Langebrückstraße No. 75—85. Beutlerstraße No. 86—90. 91—98. Haveling No. 110—115. Heumarkt No. 135. 136. Schuhstraße No. 137. 138. Frauenstraße No. 932. 933. Reifschlägerstraße No. 49—60. 99. 100. 119—134. Splittstraße No. 101 -105. 116—118. Königsstraße No. 106—109. 180—182.	Stadtrath Hellwig.	Saal der Kasino-Gesellschaft.	6
3	Königsstraße No. 183-187. Schulzenstraße No. 172—179. 336—343. Mönchenbrückstraße No. 188—195. 206. Johanniskloster No. 196-205. 207—216. Am heiligen Geistthore No. 217—229. Rödenberg No. 331. Heiligegeiststraße No. 332—335. An der Mönchenbrücke No. 1189 (wüste Stelle). Rödenberg No. 230—237. Die Kaserne am Schneckenthore.	Kaufmann Fretzdorff.	Johanniskirche.	6
4	Rödenberg No. 238—255. Rosengarten No. 259-277. Kleiner Paradeplatz No. 489—495.	Consul Lemonius.	Exercierhaus am Berliner Thore.	6
5	Rödenberg No. 318—330. Magazinstraße No. 256-258. Kleine Papenstraße No. 306—317. Rosengarten No. 291-305. Kuhstraße No. 278—290. An der grünen Schanze No. 1184—1186.	Stadtrath Hessenland.	Saal im Schützenhause	6
6	Breitestraße No. 344—360. 398—414. 361—372. Gr. Papenstraße No. 451—457.	Stadtrath Friedrich.	Logensaal, Domstraße No. 683.	6
7	Breitestraße No. 373—397. Baustraße No. 477—485. Wallstraße No. 486—487. Kl. Paradeplatz No. 496—499. Paradeplatz No. 488. 500—546.	Stadverordnetenvorsteher Wegener	Logensaal, gr. Wollwbr.-straße No. 549.	6
8	Gr. Wollweberstraße No. 547—586.	Stadtrath Winkler.	Saal im Bair. Hofe, Louisenstraße No. 745.	6
9	Gr. Wollweberstraße No. 587—595. Kl. Wollweberstraße No. 724—729. Mönchenstraße No. 458—476. 596—612. 434—438. Neustadt, Haus des Kaufmanns Haase.	Professor Hering.	Saal der Friedrich-Wilh.-Schule	6
10	Grapengießerstraße No. 157—171. 415—428. Jakobi-Kirchhof No. 439—450. Kohlmarkt No. 154—156. 429—433. 613 bis 622. Roßmarktstraße No. 693—695. 762—764. Roßmarkt No. 696—701. 711—715.	Appellat.-Gerichts-Assessor v. Wietersheim.	Jakobikirche.	6
11	Roßmarkt No. 716—723. 757—761. Aschgeberstraße No. 702—710. Louisenstraße No. 730—756.	Stadtrath Haacke.	Saal im Hotel de Prusse, Louisenstraße No. 732.	6
12	Königsplatz No. 816—828. Am Königsthor No. 829—831. Gr. Ritterstraße No. 812—815. 832—838. 1173—1180. Kl. Domstraße No. 682—692. 765—776. 781—784. Marienplatz No. 777—780. Gr. Domstraße No. 789—799. Bollenstraße No. 680. 681. 785—788.	Bürgermeister Schallehn.	Saal im Gymnasium.	6
13	Große Domstraße No. 665—679. Pelzerstraße No. 652—664. 800—807. Kl. Ritterstraße No. 808—811. Oberhalb der Schuhstraße No. 623—628. Fuhrstraße No. 629—645.	Apotheker Klee.	Börsen-Saal.	6
14	Schuhstraße No. 139—146. 855—865. Oberhalb der Schuhstraße No. 147—153. Fuhrstraße No. 646—651. 839—854. Altböterberg No. 884—890. Frauenstraße No. 866—876.	Stadtrath Bethe.	Schloßkirche.	6
15	Frauenstraße No. 877—883. 891—931. Neue Markt No. 955—958.	Stadtrath Cochoy.	Saal in der Elisabeth-schule, Königs-Platz No. 823.	6
16	Fischmarkt No. 959. 960. 963. 964. 1081 bis 1084. Aschweberstraße No. 961. 962. Hackenstraße No. 965—970. Pflugstraße No. 980—983. Hühnerbeinerstraße No. 944—947. 1085 bis 1088. Neue Markt No. 948. Krautmarkt No. 971—979. 1026—1028. 1053—1056. Löcknitzerstraße No. 1029. 1030. 1052. Fischerstraße No. 1032—1044. Kl. Oderstraße No. 1045—1047.	Kaufmann L. Schroeder.	Saal in der Kaserne am Frauenthor.	6
17	Kleine Oderstraße No. 1048—1051. 1069 bis 1073. Mittwochstraße No. 1057. 1058. 1074—1080. Neue Tief No. 1059—1068. Am Bollwerk No. 1092—1097. Am Holzbollwerk No. 1098—1103. Junkerstraße No. 1104—1114.	Stadtrath Görlitz.	Reitbahn des Herrn Post.	6
18	Junkerstraße No. 1115—1118. Baumstraße No. 984—1010. 1016—1024. Nagelstraße No. 1011—1015. 1031. Petersilienstraße No. 1025.	Kaufmaun Köhlau.	Exerzierhaus im Fort Leopold, Zugang vom Königs-Thor.	6
19	Klosterhof No. 1120—1164. Am Holzbollwerk No. 1175. 1176. Am Frauenthor No. 1165—1171. An der grünen Linde No. 1172—1174. Petri-Kirchenplatz No. 1182 a. 1183. Die Kaserne am Frauenthor.	Regierungs-Rath Bendemann.	Petri-Kirche.	6
20	Schiffbau-Lastadie No. 1—15. 20—44. Bleichholm No. 16—19.	Inspektor Oldenburg.	Neue Stettiner Zucker-Siederei, Speicherstr. No. 54.	6
21	Speicherstraße No. 45—81. Gr. Lastadie No. 216—241.	Stadtrath Weinreich.	Saal im Gertrudstift.	6
22	Gr. Lastadie No. 242—269.	Zimmermstr. Fischer.	Pommersche Provinzial-Zuckersiederei No. 65.	6

No. des Wahlbezirks.	Straßen und Häuser, die zu dem Wahlbezirke gehören.	Namen des Wahlvorstehers.	Bezeichnung des Lokals des Wahlbezirks.	Zahl der Wahlmänner
23	Am Parnitzthore und auf der Silberwiese No. 270—276. Wallstraße No. 149—164. Gr. Lastadie No. 165—190.	Gasthofs-Besitzer Wergien.	Turnsaal im Kloster.	6
24	Kirchenstraße No. 132—148. Gr. Lastadie No. 191—198. Zachariasgang No. 199—201. Gr. Lastadie No. 202—215.	Stadtrath Theel.	Gertrudkirche.	6
25	Gr. Lastadie No. 82—84. Zimmerplatz No. 85—88. Pladdrinstraße No. 89—111. Am Pladdrin No. 112—131.	Stadtrath Wellmann.	Vereins-Zuckersiederei.	6
26	Oberwiek (Empfangsgebäude) No. 1—97 b.	Direktor Calebow.	Der neue Güterschuppen der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.	6
27	Oberwiek No. 97c.—101. 134—137. 144. Neue Wiek No. 102—119. 120—129. 130—133. 135. 136. 138—143. Fürstenstraße No. 1—4.	Maurermstr. Münch.	Schulhaus auf der Oberwiek.	6
28	Fortpreußen No. 1—32. Alt-Tornei. Neu-Tornei No. 1—20 a.	Major Lenz.	Saal des Gastwirths Kypke in Alt-Torney.	6
29	Neu-Tornei No. 21—41. Friedrichshof. Judenkirchhof. Charlottenthal.	Gutsbesitzer Gampe.	Schulhaus in Torney.	5
30	Unterwiek No. 1—56. Kronhof — Ressource. Grünhof No. 1—36. Kupfermühle No. 55—59. Petri (Etablissement).	Kreisgerichts-Rath Klotz.	Garten-Saal der Bürger-Ressource vor dem Königs-Thore.	4
31	Für das 10te Regiment und das Personale der Fortifikation.	Oberst-Lieutenant Kunckel v. Löwenstern.	Die Kaserne am Schnecken-Thore.	3
32	Für den übrigen Theil der aus dem stehenden Heere und der Stamm-Mannschaft der Landwehr bestehenden Garnison.	Major v. Heister.	Die Kaserne am Königs-Platz.	3

Da die Wahlbezirke ohne Rücksicht auf die Stadtbezirke gebildet werden mußten, so konnte auch die Bezeichnung der letzteren nicht beibehalten werden. Um so mehr ist es aber nöthig, daß jeder die Straßen und Häuser, aus welchen die einzelnen Wahlbezirke bestehen, so wie das Wahllokal für jeden Bezirk sorgsam beachte, um sich danach der richtigen Wahlversammlung anzuschließen. Die Hauswirthe werden veranlaßt, ihre Inquilinen hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

II. Urwähler, welche im Laufe des Monats Juli die Wohnung verändern, wählen in dem Wahlbezirk, in welchem sie im Monat Juni, wo die Listen aufgenommen sind, wohnten.

III. Die Urwähler-Liste für jeden Wahlbezirk wird am 5ten, 6ten und 7ten Juli, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Rathhause offen liegen.

Wer die Liste unvollständig oder unrichtig hält, kann dies bei den im Rathhause anwesenden Magistrats-Kommissarien mündlich oder schriftlich innerhalb der angegebenen 3 Tage anzeigen und begründen. Nach Ablauf der Frist können spätere Einwendungen nicht weiter berücksichtigt werden.

IV. Nur die in der Wahlbezirks-Liste aufgeführten Urwähler dürfen in dem Wahltermin zur Abstimmung verstattet werden.

V. Die Verhandlung im Wahltermin ist lediglich zur Wahl von Wahlmännern durch Abstimmung bestimmt, jede andere Diskussion und Beschlußnahme ist nach dem Gesetz (§. 22.) unstatthaft, und jede Wahlstimme, die mit einem Vorbehalt oder Protest begleitet wird, ungültig.

Stettin, den 2ten Juli 1849. Der Magistrat.

Neueste Nachrichten.

Hauptquartier **Kuppenheim**, 30. Juni. Das erste und zweite Korps sind gestern aus der Linie Mühlberg, Karlsruhe, Durlach gegen die Murg vorgegangen und haben deren rechtes Ufer von den Insurgenten gereinigt. Gefechte von geringer Bedeutung, indessen an einzelnen Punkten von längerer Dauer haben bei Steinmauern, Otigheim, Nauenthal, Bischweier und Kuppenheim stattgefunden. Kinkel aus Bonn ist dabei verhaftet.

Heute am 30sten sind nach einem längeren Artillerie- und unbedeutenden Infanterie-Gefecht 5 Divisionen bei Kuppenheim und Umgegend über die Murg bis gegen Oos vorgegangen, 2 Meilen südlich von Rastatt.

Rastatt ist eng eingeschlossen.

Hauptquartier **Karlsruhe**, 26. Juni. Am 24. führte die erste und vierte Division des ersten Armeekorps die beabsichtigte Bewegung vorwärts gegen Bruchsal aus. Der letztere Truppentheil stieß dabei mit dem Feinde bei Neuendorf zusammen und vertrieb denselben mit Verlust von 30 Todten und 8 Gefangenen (5 leicht Verwundete preußischer Seits) aus dem verbarrikadirten Dorfe. Die erste Division wandte sich nunmehr in Folge dieses den Insurgenten unglücklichen Gefechts gegen Bruchsal und besetzte dasselbe gleichfalls am Nachmittage des 24sten, nur noch von einem schwachen Tirailleurfeuer des abziehenden Feindes empfangen.

Am 25. Morgens rückte das ganze erste Armeekorps gegen Durlach und Karlsruhe vor.

Der erstere Ort fand sich nebst den ihm zunächst liegenden und für die Vertheidigung sehr günstigen Höhen stark von den Insurgenten besetzt und es bedurfte eines zweistündigen Gefechtes, sowie der Unterstützung durch 8 Geschütze, um die erste Division in den Besitz der Stadt gelangen zu lassen.

Die vierte Division, welche, sobald sie von dem Gefecht in Kenntniß gesetzt, die direkte Richtung gegen Karlsruhe verlassen und sich mit einem Theile gleichfalls herangezogen, ist durch Beschießung des westlichen Ausganges der Stadt von wesentlichem Einfluß auf deren Räumung gewesen und hat sich alsdann sehr zweckmäßig sofort wieder gegen Karlsruhe gewandt.

Der Feind ist in der Richtung nach Ettlingen in das waldige Gebirge abgezogen.

Karlsruhe, am Morgen des 25. von einem c. 8000 Mann starken Corps der Rebellen verlassen, ist erst um 2 Uhr Mittags durch deren letzte, gegen 2000 Mann starke Abtheilung mit Hülfe der Eisenbahn geräumt, und um 3 Uhr durch preußische Truppen besetzt worden. Die Einwohner haben dieselben mit Jubel empfangen. Die schnell zusammengeeilte 2000 Mann starke Bürgerwehr, welche von Wohlgesinnten gerühmt wird, und noch am Morgen des 25. einer zwangsweise versuchten Desarmirung Seitens der provisorischen Regierung widerstanden hat, war in Parade aufgestellt.

Die provisorische Regierung und die flüchtigen Truppen des Feindes haben den Weg nach Rastatt genommen.

Am 26. Abends werden nunmehr die 3 Korps der Armeen folgende Stellungen inne haben:

1. Korps (General von Hirschfeld) die Linie Mühlberg, Karlsruhe und Durlach.
2. Korps (General Graf Gröben) um Bruchsal.
3. Korps (General v. Peucker) bei Ettlingen.

Die nächste Operation ist gegen Rastatt gerichtet, wobei das zweite Korps in die erste Linie einzurücken und den rechten Flügel zu bilden bestimmt ist.

In Bezug auf frühere Ereignisse und über dieselben erst später eingegangenen Nachrichten ist nachzuholen, daß die 3te Division (Graf Schlieffen) des 2ten Korps, nach ihrem Einrücken in Mannheim, daselbst 14 Kanonen mit 12 wohlgefüllten Munitionswagen vorgefunden hat. Sie sollen vorläufig nach Germersheim gebracht werden.

In Mannheim wie in Heidelberg, wo zwei preußische Bataillone stehen bleiben werden, beabsichtige ich, größere Magazine anlegen zu lassen und habe zu dem Ende bereits das Erforderliche verfügt.

Alle von den Truppen occupirten Ortschaften werden entwaffnet. Ich habe die Karlsruher Bürgerwehr allein von dieser Maßregel ausgenommen.

(D. Ref.)

Berlin, den 1. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem katholischen Pfarrer Adolph Ketteler zu Horst den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem katholischen Schullehrer und Kantor Christoph Herrmann zu Michelsdorf, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den früheren Regierungs- und Baurath Hartwich hierselbst zum Ober-Baurath und Mitgliede der Ober-Bau-Deputation zu ernennen.

Se. Majestät der König haben gestern Mittags im Schlosse Bellevue dem zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika am hiesigen Hofe ernannten Senator Hannegan eine Privat-Audienz zu ertheilen und das Beglaubigungs-Schreiben desselben entgegenzunehmen geruht.

Das Staats-Ministerium hat Sr. Majestät dem Könige unterm 28. Juni die Entwürfe zweier Verordnungen, betreffend die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauches des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes und die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften, und verschiedene, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung begangene strafbare Handlungen überreicht, welche hier, bestätigt von Sr. Majestät, folgen:

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c.

verordnen nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§. 1.

Versammlungen jeder Art, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen.

Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung, unter Angabe des Orts und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizei-Behörde zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen.

Vereine zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.

§. 2. Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereins binnen drei Tagen nach dessen Errichtung, und alle Abänderungen der Statuten binnen drei Tagen, nachdem sie zu Stande gekommen sind, der Ortspolizei-Behörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Die Ortspolizei-Behörde hat über die erfolgte Einreichung der Statuten oder der Abänderung derselben sofort eine Bescheinigung zu ertheilen. Die Bestimmungen dieses und des vorhergehenden Paragraphen beziehen sich nicht auf kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen.

§. 3. Wenn für die Versammlungen eines Vereins, welcher eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, Zeit und Ort statutenmäßig oder durch einen besonderen Beschluß im voraus feststeht, und dieses wenigstens binnen 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizei-Behörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige, wie sie der §. 1 erfordert, für die einzelnen Versammlungen nicht.

§. 4. Die Orts-Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einen oder zwei Polizei-Beamte, oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden. Die Abgeordneten dürfen, wenn sie Polizei-Beamte sind, nur in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erscheinen. Sind sie nicht Polizei-Beamte, so müssen sie durch besondere Abzeichen erkennbar sein. Den Abgeordneten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§. 5. Versammlungen, in denen Anträge oder Vorschläge erörtert

werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten, sind die Abgeordneten der Polizei-Behörde sofort aufzulösen befugt, unbeschadet des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens.

§. 6. Sobald ein Abgeordneter der Polizei-Behörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen. Diese Erklärung kann nöthigenfalls durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden.

§. 7. Niemand darf in einer Versammlung bewaffnet erscheinen, mit Ausnahme der im Dienste befindlichen Polizei-Beamten.

Versammlungen unter freiem Himmel.

§. 8. Die Bestimmungen der §§. 1, 4, 5, 6, 7 finden auf alle öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel Anwendung.

§. 9. Die Ortspolizei-Behörde ist befugt, jede Versammlung unter freiem Himmel bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu verbieten. Das Verbot muß schriftlich abgefaßt sein.

§. 10. Versammlungen, welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften stattfinden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Ortspolizei-Behörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer, Vorsteher, Ordner oder Leiter der Versammlung nachzusuchen.

§. 11. Den in dem vorhergehenden Paragraphen erwähnten Versammlungen werden öffentliche Aufzüge in Städten und Ortschaften gleichgestellt. Bei Einholung der Genehmigung ist der beabsichtigte Weg anzugeben. Gewöhnliche Leichenbegängnisse, so wie Züge der Hochzeits-Versammlungen, wo diese hergebracht sind, kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, bedürfen einer vorgängigen Genehmigung und selbst einer Anzeige nicht.

§. 12. Innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder von dem Orte des Sitzes beider Kammern dürfen Volksversammlungen unter freiem Himmel nicht stattfinden. Das letztere Verbot besteht nur für die Dauer der Sitzungsperiode der Kammer.

Strafbestimmungen.

§. 13. Wenn eine Versammlung ohne die in dem §. 1 vorgeschriebene Anzeige stattgefunden hat, so trifft den Unternehmer, denjenigen, der den Platz dazu eingeräumt hat, und Jeden, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner aufgetreten ist, eine Geldbuße von Fünf bis Fünfzig Thalern.

§. 14. Wenn, der Vorschrift des §. 2 entgegen, die Einreichung der Statuten eines Vereins, oder deren Abänderungen, in der bestimmten Frist nicht geschehen, oder eine von der Ortspolizei-Behörde erforderte Auskunft nicht ertheilt worden ist, so wird jeder Vorsteher des Vereins mit Geldbuße von Fünf bis zu Funfzig Thalern bestraft.

§. 15. Wenn in einer Versammlung, der Vorschrift des §. 4. entgegen, den Abgeordneten der Ortspolizei-Behörde der Zutritt oder die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert worden ist, so trifft den Unternehmer und Jeden, welcher in der Versammlung als Vorsteher, Ordner oder Leiter aufgetreten ist, Geldbuße von Zehn bis Einhundert Thalern oder Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten.

§. 16. Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizei-Behörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat (§§. 5. 6.), wird mit Geldbuße von Fünf bis zu Funfzig Thalern oder mit Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten bestraft.

§. 17. Wer an einer Versammlung unter freiem Himmel theilnimmt, welche gesetzlich (§. 12) oder von der Ortspolizei-Behörde (§. 9) verboten ist, oder welche auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Städten und Ortschaften ohne vorgängige Genehmigung der Ortspolizei-Behörde (§. 10) stattfindet, wird mit Geldbuße von Einem bis Fünf Thalern bestraft. Wer zu einer solchen Versammlung auffordert oder auffordern läßt oder darin als Ordner, Leiter oder Redner thätig ist, wird mit Geldbuße von fünf bis zu funfzig Thalern, oder mit Gefängniß von acht Tagen bis zu drei Monaten bestraft. Diese Strafen treffen den bloßen Theilnehmer an einer von der Ortspolizei-Behörde verbotenen Versammlung, und selbst denjenigen, welcher darin als Redner thätig war, nicht, wenn nicht das Verbot vorher öffentlich oder ihm besonders bekannt gemacht war. Wird das Verbot während der Versammlung bekannt gemacht, so kann sich wegen seiner späteren Betheiligung Niemand auf den Mangel einer früheren Erlassung oder Bekanntmachung des Verbotes beziehen.

§. 18. Wer gegen das Verbot des §. 7 in einer Versammlung bewaffnet erscheint, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Monaten bestraft.

§. 19. Wer auffordert, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen oder die Aufforderung hierzu verbreiten läßt oder in einer Versammlung Waffen austheilt, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahre bestraft.

§. 20. Die in dieser Verordnung mit Strafe bedrohten Handlungen werden als politische oder Preßvergehen nicht betrachtet (Verordnung vom 15. April 1848 §§. 2 und 3, und vom 3. Januar 1849 §§. 60, 61); unbeschadet der Zuständigkeit der Schwurgerichte in Ansehung der politischen Vergehen, welche in Versammlungen begangen werden.

§. 21. Auf die durch das Gesetz oder die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen und die Versammlungen der Mitglieder beider Kammern während der Dauer der Sitzungsperiode finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

§. 22. Personen des Soldatenstandes, welche gegen die Vorschrift des Artikels 37 der Verfassungs-Urkunde zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten oder zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen im Vereine zusammentreten, oder zu solchen Zwecken sich sonst versammeln, werden nach den Bestimmungen des §. 125 des ersten Theiles des Militair-Strafgesetzbuches bestraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1849.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons.

Berlin, 1. Juli. Von dem Kriegsschauplatze in Baden gehen uns folgende Nachrichten zu:

Hauptquartier Alt-Malsch, den 29. Juni, Abends ½11 Uhr.

Das erste und zweite Corps der unter dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit stehenden preußischen Truppen sind in der Richtung von Rastatt vorwärts gegangen und haben nach starker Rekognoszirung die feindlichen Corps hinter die Murg zurückgeworfen. Das Gefecht war bei dieser Gelegenheit auf der ganzen Linie lebhaft.

Morgen — den 30. Juni — gegen 10 Uhr Vormittag wird auch das Corps des Generals von Peucker ankommen. Der Prinz Friedrich Karl hat den Gefechten während 7 Stunden zu Pferde beigewohnt. (St.-Anz.)

Stralsund, 29. Juni. Am vergangenen Sonntag (24sten) hat laut Lootsenbericht der Däne einen Schooner, der, mit Heringen beladen, wahrscheinlich nach Wolgast gehen wollte, dicht am Lande an der Außenseite von Mönchgut weggekapert. Wären ein paar Kanonenboote zur Hand gewesen, so war das Schiff gerettet; allein diese liegen unbegreiflicher Weise an der Innenseite bei Putbus, wohin nie ein Kriegsschiff kommen kann, weil das Wasser im Bodden zu flach ist. (Nat. Ztg.)

Königsberg, 28. Juni. Für eine tüchtige Organisation der konservativ-liberalen Partei thut jetzt um so mehr Eile und Umsicht noth, als, was von Hause aus vorher zu sehen war, sich die Vornahme der Demokratie, nicht zu wählen, als ein bloßer Puff darstellt, die hiesige Demokratie bereits beschlossen haben soll, sich doch an den Wahlen zu betheiligen.

Köln, 30. Juni. Heute Abend geht von hier die auf telegraphischen Befehl aus der 7. Artillerie-Brigade gebildete Festungs-Kompagnie, bestehend aus 204 Mann, unter Führung des Hauptmanns Belz, mit dem Dampfschiff nach Baden ab. Sie ist bestimmt, an der Besetzung von Rastatt Theil zu nehmen. (Köln. Z.)

Koblenz, 29. Juni. Gestern kam plötzlich der Befehl, die hiesige Brücken-Equipage sammt Bedienung sofort mobil zu machen und zur Armee nach Baden abgehen zu lassen, deren Abmarsch diesen Morgen auch erfolgte. (D. Ref.)

München, 27. Juni. Kraft eines diese Nacht eingetroffenen Befehls sind diesen Morgen von hier auf der Eisenbahn die nöthigen Wagen abgegangen für den heute zu bewerkstelligenden Transport einer Truppen-Kolonne von drei Bataillonen Infanterie zu je 1000 Mann, 2 Schwadronen Chevauxlegers zu je 130 Pferden, und 4 Geschützen zu 11 Fahrzeugen und 70 Pferden, aus dem Lager von Donauwörth nach Kaufbeuern. Auf gleiche Weise wird eine Kolonne von 2 Bataillonen, 1 Schwadron Chevauxlegers und 2 Geschützen von je gleicher Stärke wie die vorigen von Donauwörth nach Nördlingen ebenfalls heute abgehen. Der Zweck dieser Dislocirung der Truppen ist zwar nicht bestimmt bekannt, doch dürfte derselbe nach den von allen Seiten eintreffenden Nachrichten von einem wahrscheinlichen Versuche der aus Baden versprengten Freischärlerhorden, in Württemberg einzufallen und sogar einen Handstreich auf Stuttgart zu machen, kaum einer näheren Andeutung bedürfen. (St.-Anz.)

Rastatt, 26. Juni. Schon vorgestern wurden alle einzelne Truppen auf der Eisenbahn hierher befördert, weshalb alle Personenzüge auf der Eisenbahn eingestellt wurden. Gestern Vormittags 8 Uhr hielt Mieroslawski Revue über alle hier befindlichen und im Murgthale aufgestellten Truppen; es mögen wohl im Ganzen 40,000 Mann sein, die fast alle einstimmig das Verlangen aussprachen, gegen Karlsruhe zu ziehen. Diese Erbitterung auf Karlsruhe soll durch die gute Aufnahme, die den einziehenden Preußen zu Theil wurde entstanden sein. (D.R.)

Karlsruhe, 28. Juni. Fast den ganzen Tag marschirten heute starke Kolonnen preußischer Truppen hier durch, um sich theils in der Umgegend zu lagern, theils weiter gegen Rastatt zu ziehen. Das 31ste Linien-Regiment, das 31ste, 27ste, 12te Landwehr-Infanterie-Regiment, das 30ste und 17te Linien-Regiment, das 5te Jäger-Bataillon, das 12te und 9te Husaren-Regiment und 4 Batterieen Artillerie zogen von preußischen Truppen allein hier durch, so daß die Hauptstraße fast den ganzen Tag von den marschirenden Kolonnen gesperrt war, dazu kamen am Nachmittag noch zwei Bataillone, eine Schwadron und vier Geschütze von den mecklenburgischen Truppen, die durch ihren großen kräftigen Wuchs hier viel Aufsehen erregten. Das Insurgentenheer unter Mieroslawski, welches noch eine Stärke von 10,000 Mann haben soll, hat sich nach Rastatt geworfen, dort noch eine verzweifelte Gegenwehr zu versuchen. Von den badischen Truppen kommen fortwährend viele Ueberläufer an, die sich in dem hier errichteten Depot zu melden haben. Was jetzt noch bei Mieroslawski ist, besteht aus den fremden Freischaaren, den Hanauer Turnern und allen den badischen Soldaten, die besonders bei dem Aufstand kompromittirt sind, und daher den Kampf der Verzweiflung aufnehmen. Die Ueberläufer sagen: „Die nun noch zurückbleiben, werden kämpfen bis sie todt sind.“ Uebrigens soll Rastatt noch auf mehrere Wochen verproviantirt worden sein, so daß die Einnahme desselben nicht so leicht sein und noch viele Opfer kosten wird. Hier in Karlsruhe ist die Stimmung sehr konservativ. (O.P.A.Z.)

Karlsruhe, 29. Juni, Nachmittags 1½ Uhr. Seit 11½ Uhr hört man in der Gegend von Rastatt heftig kanoniren. Es ist das bereits unsern Lesern bekannte Gefecht an der Murg. So eben erfährt man, daß gestern Abend 2¼ Stunden von hier, bei Völkersbach, ein kleines Gefecht zwischen der Revolutionsarmee und den preußischen Truppen stattgehabt hat. Der Stadtkommandant unter der provisorischen Regierung, Rominger, ist nun ebenfalls verhaftet worden.

Abends 5¼ Uhr. Bei Abgang der Post dauert die Kanonade fort, ohne daß man etwas Bestimmtes vom Kriegsschauplatz weiß. (O.P.A.Ztg.)

Aus **Baden**, 29. Juni. Der Großherzog wird täglich in Karlsruhe erwartet, nachdem ihn der Prinz von Preußen zur Rückkehr aufgefordert.

Freiburg, 25. Juni. Die deutsche Regentschaft, welche letzten Freitag hier durch nach Baden reiste, kam gestern wieder mit einem Theil des Rumpfparlaments hier an. Der polnische Oberst Raquillier, Erfinder der transportablen Barrikaden, hielt sich schon seit einigen Tagen hier auf und zeichnete die Eingänge der Stadt, man sagte um Barrikaden zu bauen. Gestern nun zog derselbe an der Spitze von 600 Bürgerwehrmännern aus den benachbarten Ortschaften nach dem Oberlande, um die Gemeinden des Wiesenthales, welche sich weigerten mit zur Armee zu ziehen, hiezu zu zwingen. Er traf im Dorfe Riedlingen bei Kandern die ersten Widerspenstigen, welche ihn, einen andern Anführer und sieben Wehrmänner erschossen. Heute mußte das zweite Aufgebot der hiesigen Bürgerwehr, d. i. alle Bürger von 30 bis 40 Jahren, dahin ziehen zur Verstärkung des Exe-

kutionskorps. Man fürchtet ein ernsthaftes Zusammentreffen, indem 28 Ortschaften sich zu einem Schutz- und Trutzbündniß verstanden haben sollen. Die Wiesenthaler sind gute Schützen und gut organisirt; die hiesigen Bürgerwehren sind schlecht organisirt, haben aber zwei Sechszigpfünder bei sich. (Voss.Z.)

Gießen, 29. Juni. So eben verbreitet sich hier das Gerücht, daß Vogt seines Amtes als Professor an der hiesigen Universität von der Staatsregierung enthoben worden sei. (Fr. J.)

Frankfurt a. M., 30. Juni. Heute gegen Mittag hat in vier Reisewagen der Erzherzog Reichsverweser seine Reise ins Bad Gastein angetreten. Herr Detmold hat stark um die Ehre ambirt, ihn zu begleiten, die Wahl des Erzherzogs ist aber auf den General und Pascha Jochmus gefallen. (D. Ref.)

Hadersleben, 29. Juni. Gestern war unsere Stadt etwas bewegter und aufgeregter, als sie in neuerer Zeit zu sein Gelegenheit gehabt hat. Auf die Nachricht, daß bei Arösund mehrere Kriegsschiffe lägen, und andere bei Asseas u. im kleinen Belt sichtbar wären, wurden die in unserer nächsten Umgebung stationirten Streitkräfte konsignirt und trafen theils des Nachmittags, theils des Abends hier ein, um auf den ersten Wink zum Empfang der uns besuchenden Gäste bereit und schlagfertig zu sein.

Lager vor Friedericia, 27. Juni. Am 28. soll, wie es heißt, die Kanonade gegen die feindlichen Schanzen mit Ernst beginnen. — Russische Kriegsschiffe sollen an der Westküste Schleswigs gesehen worden sein. (D. Ref.)

Flensburg, 28. Juni. Daß noch kein Friede mit Dänemarl zu Stande gekommen, ist in der That nicht zu bewundern, wenn man den neuesten, die Friedensunterhandlungen betreffenden Berichten glauben darf, wonach es ewige politische Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem Königreiche, Auslieferung der Gefion Entschädigung für das Linienschiff Christian VIII. und Erstattung sämmtlicher Kriegskosten von Holstein verlangt. Dänemark gleicht einem Gegner, der mit Armenrecht processirt. (D. T.)

Oesterreich.

Wien, 28. Juni. Die für mehrere Gegenden Kroatiens höchst drohende Heuschrecken-Plage war durch das Erscheinen einer Unzahl von Staaren, von welchen die Heuschrecken verfolgt wurden, abgewendet. Ein amtlicher Erlaß verbietet, auf diese Vögel zu schießen. (Voss. Z.)

Wien, 29. Juni. Von Details der Einnahme von Raab ist bis jetzt nur bekannt geworden, daß das von Sr. Majestät geführte 1ste Armeekorps einen Theil der Vorwerke mit Sturm nahm, wobei der Kaiser im heftigen feindlichen Feuer hielt. Nach der Einnahme der Vorwerke und einem blutigen Kampfe scheint die Stadt von den Magyaren geräumt worden zu sein.

— Die Wiener „Presse“ schreibt: Fürst Paskiewitsch soll sein Hauptquartier in seiner Geburtsstadt (?), dem 4 Poststationen von Kaschau entfernt liegenden Städtchen Rosenau, genommen haben. Als sich die Aeltesten des Rathes dem Fürsten vorstellten und ihre Freude äußerten, ihn wieder zu sehen, soll derselbe bemerkt haben, es mache auch ihm Vergnügen, sie wieder zu sehen, doch hätte er nie geglaubt, sein Vaterland so sehen zu müssen. (Eine Mähre.) (D. Ref.)

Eperies, 24. Juni. Die Militairoperationen nehmen hier einen sehr raschen Gang. Das Hauptquartier des Feldmarschalls Paszkievicz ist in Kaschau. Den Rebellen wurden bereits zwei Schlappen zugefügt, die eine bei Lofalva unter den Augen des Feldmarschalls, wo der Feind 14 Todte, darunter 3 Offiziere auf dem Platze ließ, die zweite viel wichtigere bei Sieben-Linden, die ihnen General Rüdiger beifügte, und wo die Insurgenten 400 Leichen auf dem Schlachtfelde zurückließen. Seit diesem Augenblicke hat sich ein panischer Schrecken ihrer bemächtigt, und sie ziehen sich auf allen Punkten in großer Unordnung zurück. Man kann mit Zuversicht einer schleunigen Lösung der gegenwärtigen Wirren entgegensehen. (Voss.Z.)

Ducla, 27. Juni. In der verflossenen Nacht sind in unserer Stadt 26 Häuser ein Raub der Flammen geworden, nur den Anstrengungen des K. K. und K. russischen Militairs gelang es, nach Abdachung von 40 Häusern des Brandes Meister zu werden, jedoch erst nach beträchtlichen Beschädigungen an Privat- und einigem Aerarial-Eigenthum. Es sprechen alle Beweise dafür, daß eine absichtliche Brandstiftung stattgefunden haben dürfte. (D.R.)

Zombor ist von den Truppen Jellachich's genommen. Daß Temesvar entsetzt ist, wird neuerdings gemeldet.

Aus Semlin, 24. Juni meldet der Lloyd: So eben verbreitet sich die Nachricht, daß der Banus gestern unweit Szenta die Magyaren unter Perczel aufs Haupt geschlagen und gegen Debreczin zurückgedrängt habe. Gleichzeitig soll auch Bem bei Lugos eine große Schlappe erlitten haben. Diese beiden Nachrichten bedürfen indeß noch der Bestätigung. So viel ist gewiß, daß der Banus rasch vorwärts schreitet, und bereits gleich der Czaikisten-Bataillons-Gegend auch die ganze untere Bacska von den Rebellen gesäubert habe. (D.R.)

Triest, 27. Juni. Hier ist nachstehende Kundmachung des Gubernial-Präsidiums erschienen: „Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß laut Mittheilung des FML. Grafen von Wimpfen, Kommandirenden der KK. Truppen in Ankona, die unter dem 18. l. M. ausgesprochene Blokade der Stadt und des Hafens von Ankona mit der neunten Morgenstunde des 21. Juni ihr Ende erreicht hat.“

Vermischte Nachrichten.

Stettin. Der „Preußische Adler“, welcher neulich das Seegefecht zu bestehen hatte, ist ursprünglich nur ein Post-Dampfschiff, und mit vier 68pfündigen Kanonen versehen. Derselbe war nach Danzig bestimmt, um die dänischen Blokadeschiffe zu vertreiben. Den 27sten v. M., 5 Uhr Nachmittags, begegnete ihm die dänische Kutterbrigg „St. Croix“, mit 14 Kanonen, und gab dem Adler sogleich eine volle Lage. Es entspann sich nun ein Gefecht, in welchem die Brigg gegen 300, der Adler etwa 70 Schüsse that! Der Kanonendonner rief die dänische Corvette „Galathea“ herbei, deshalb und weil es Nacht ward, zog sich der Commodore Schröder zurück. Ein Mann ist unbedeutend verwundet, dem Bootsmann am Steuer mußte von dem an Bord befindlichen Dr. Steinberg sofort der Fuß amputirt werden. Todte sind auf unserer Seite nicht gewesen. Was der Adler auf dem dänischen Schiffe für Schaden getha , davon verlautet noch nichts. —

— Bei der am Donnerstag in dem Volksverein vorgekommenen Schlägerei ist ein hiesiger Galanteriewaarenhändler durch einen Messerstich verwundet, ihm auch mit Demolirung seines Waarenlagers gedroht worden. Er fordert Zeugen auf.

Getreide-Berichte.

Stettin, 2. Juli.

Für **Weizen** in loco 60—61 Thlr. bez.

Roggen, in loco 29¼—31½ Thlr., pro Juli—August für 82pfünd. und 84pfünd. 30 Thlr., für 86pfd. 31—32 Thlr., pro August—Septbr. für 86pfünd. 33⅓ Thlr., pro Septbr. Oktbr. für 82pfd. 31—33 Thlr., für und 86pfd. 32¾ Thlr., pro Oktbr.—Novbr. für 82pfd. 31¾—32 Thlr. bezahlt.

Gerste, in loco 26 Thlr., ab Stralsund für 70pfd. 22 Thlr., pro Septbr. bis Oktbr. für 75pfd 26½ 27 Thlr. bez.

Hafer, in loco 20 Thlr., ab Stralsund für 50pfd. 18 Thlr., pro Sept.—Oktbr. für 52pfünd. 21 Thlr. bezahlt.

Leinöl, 9⅚ Thlr. ohne, $9\frac{11}{12}$—10 Thlr. mit Faß bez.

Rüböl, rohes, pro August—Septbr. 12⅔ Thlr., pro Septbr.—Oktbr. $12\frac{5}{12}$ Thlr., und pro Novbr.—Dezbr. 12⅓ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco 23 % mit Faß, pro Juli 23⅛—23½ %, und pro August 21⅞—22 % bez.

Zink, schles., 4½ Thlr. pro Ctr.

Berliner Börse vom 2. Juli.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	101¾		Pomm. Pfdbr.	3½	—	93¾	
St. Schuld-Sch.	3½	83	82½		Kur-&Nm.do.	3½	94¼	93¾	
Seeh. Präm-Sch.	—	—	—		Schles. do.	3½	91½	91	
K.-& Nm. Schldv.	3½	77½	77		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	99¼	98¾		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	91¼	
Westpr. Pfdbr.	3½	86¼	85¾						
Grosh. Posen do.	4	—	97¾		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	—	82½		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	91¼	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	73½	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	99½	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	—		Holl. 2½ o/o Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	70	69½		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	29	28½	29⅛
do. do. Cert. L. A.	5	83¼	83¾		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	13¼		N. Bad. do. 35 Fl.	—	16	15½	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	4	83 G.	Berl.-Anhalt . . .	4	89 bez.
do. Hamburg	4	—	67 G.	do. Hamburg . .	4½	93 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	92 bez. u. B.	do. Potsd.-Magd. .	4	85¼ bz. u. G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	58½ bz. u. B.	do. do	5	95½ G.
Magd.-Halberstadt .	4	7	121 G.	do. Stettiner. . .	5	104 G.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	2	56 B.	Halle-Thüringer . .	4½	87⅝ bz.
Cöln-Minden . . .	3½	—	84 bz	Cöln-Minden . . .	4½	93 bz.
do. Aachen . . .	4	5	48½ B.	Rhein. v. Staat gar. .	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	4	—	—	do. Stamm-Prior.	4	—
Steele-Vohwinkel . .	4	—	34 bz.	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	75¼ a ½ bz. u. G.	Niederschl.-Märkisch.	4	88¼ G.
do. Zweigbahn .	4	—	32½ B.	do. do	5	100 bz.
Oberschles. Litt. A.	3½	6⅓	96½ bz. u. G.	do. III. Serie. .	5	96 G.
do. Litr. B.	3½	6⅓	96½ bz. u. [illegible]	do. Zweigbahn .	4⅓	—
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	49 bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	51¾ a 52 bz.	Steele-Vohwinkel .	5	80¼ B
Stargard-Posen . .	3½	—	76 a 76½ bz.	Breslau-Freiburg .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona . .	4	97 bz.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger . .	4	33¾ G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	38¼ ½ a ¾ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Juli.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	2	335,93‴	334,17‴	334,93‴
Thermometer nach Réaumur.	2	+ 11,0°	+ 16,2°	+ 8,3°

Beilage

Beilage zu No. 152 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 3. Juli 1849.

Deutschland.

Berlin, 30. Juni. Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements enthält die Verordnung, betreffend die Porto-Freiheit in Angelegenheiten der Kunst-Akademie zu Königsberg in Pr., desgleichen betreffend die Beförderung der Zeitungen aus Baden und der Pfalz.

„Die Cirkular-Verfügung vom 30. Mai d. J. (s. Preuß. Staats-Anzeiger Nr. 148 d. d. 1. Juni), die Zeitungen aus dem Großherzogthum Baden und aus dem Königlich baierischen Regierungs-Bezirke der Pfalz betreffend, wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin, den 26. Juni 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt."

Berlin, 30. Juni. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist der Hauptmann Weinberger von der 1sten Artillerie-Brigade zum etatsmäßigen Major ernannt, der Hauptmann Lympius, Artillerie-Offizier des Platzes Koblenz, als etatsmäßiger Major in die 8te Artillerie-Brigade einrangirt, der Hauptmann von Brause vom 24sten Infanterie-Regiment zum Major ernannt worden. Ferner ist bei der Landwehr Prinz Alexander von Preußen Königl. Hoheit, Major à la Suite des 2ten Bataillons 2ten Garde-Landwehr-Regiments, zum Oberst befördert, der Hauptmann Neumann vom 2ten Bataillon 20sten Regiments unter Beilegung des Charakters als Major zum Führer des 2ten Aufgebots dieses Bataillons ernannt worden.

Berlin. Am 28. d. fand die erste Versammlung des Comités Statt, welches sich zur Begehung einer umfassenden, deutschen Feier des am 28. August d. J. eintretenden hundertjährigen Geburtstag Goethe's gebildet hat. Außer einigen Mitgliedern der deutschen Gesellschaft hatten sich, in Folge ergangener Einladungen, mehrere durch ihre künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen in näherer Beziehung zu Goethe's Wirken stehende Männer eingefunden, unter denen wir namentlich Rauch, Cornelius, v. Olfers, Varnhagen, Rötscher und Zeune nennen. Von Seiten der Königl. Bühne vertrat Hofräth Teichmann den General-Intendanten, um sich mit der Gesellschaft über die Betheiligung des Königl. Theaters an der Feier des Tages in Einverständniß zu setzen. Darin völlig einig, den 28. August zu einem Mittelpunkt einer, alle Deutsche umfassenden Feier zu gestalten, wurden vorläufig mehrere Vorschläge zur Verwirklichung dieses Gedankens berathen und eine Einladung zur direkten Betheiligung an der Ausführung des Unternehmens noch an einige ausgezeichnete Männer beschlossen. Die zweite Versammlung des Comités wird über acht Tage stattfinden.

— In literarischen Kreisen sieht man mit Spannung dem Erscheinen des dritten Bandes von Alexander v. Humboldt's „Kosmos" entgegen. Bekanntlich haben die beiden ersten Bände besonders in England außerordentlichen Anklang und eine Menge Uebersetzer gefunden. Dem Vernehmen nach wird der berühmte Verfasser eine Uebersetzung des dritten Bandes unter seiner eigenen Mitwirkung selbst veranstalten.

— Bis gestern (29.) Mittag erkrankten an der Cholera 270 Personen, von denen 25 genesen, 163 gestorben und 82 in Behandlung verblieben sind. Auch hat sich in Charlottenburg am 26. Juni ein Cholera-Sterbefall ereignet.

— Eine ungewöhnlich strenge Cholera-Quarantaine ist in Kopenhagen benutzt worden, um die Verhandlungen abermals in die Länge zu ziehen. Es wird versichert, daß England und Rußland, des langen Zauderns müde, jetzt von Dänemark ernstlich den Friedensabschluß fordern.

— Aus Schleusingen wird berichtet, daß zwei Hildburghausensche Postbeamte Versuche gemacht haben, die preuß. Landwehr zu verführen. Sie scheiterten und endeten mit ihrer Verhaftung. (Voss. Z.)

Gotha, 28. Juni. Programm der zu Gotha versammelten, den früheren Centren der National-Versammlung angehörigen Abgeordneten.

Die schweren Bedrängnisse des Vaterlandes, die Gefahren eines Zustandes, welcher keine Bürgschaft des Friedens im Innern, der Stärke nach Außen bietet, haben es den Unterzeichneten zum Bedürfniß gemacht, ihr Urtheil über die gegenwärtige Lage der Dinge gemeinsam festzustellen und sich über den Weg zu verständigen, auf welchem jeder Einzelne von ihnen in Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland dazu mitwirken kann, daß ein der Nation Einheit und Freiheit gewährender Rechtszustand hergestellt werde.

Das Ergebniß der darüber in Gotha am 26., 27. und 28. Juni d. J. gehaltenen Besprechungen fassen sie in nachstehenden Sätzen zusammen:

1. Innig überzeugt, daß die deutsche National-Versammlung, als sie am 28. März die deutsche Reichsverfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß die Durchführung der Reichsverfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist. Dahingegen ist in der Verfassungs-Aufstellung, welche die Berliner Konferenz bietet, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicherweise wieder finden läßt. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahnt uns das von inneren und äußeren Feinden schwer bedrohte und vom Bürgerkriege zerfleischte Vaterland, eben so dringend aber der Inhalt jenes Entwurfs, der, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, dennoch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus — und den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen hat.

2. Den Unterzeichneten stehen die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, höher als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel anstrebte. Sie betrachten die von den drei Königreichen dargebotene Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage und erkennen an, daß der von denselben eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen kann, unter der Voraussetzung:

daß alle deutschen Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstages auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer, jede einzelne Regierung bindenden Form als Einheit gegenübertreten, und

daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28sten März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen.

3. Erscheint es daher als politisch nothwendig, daß die andern deutschen Staaten — abgesehen von dem den deutschen Bundesstaat verneinenden Oesterreich — sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen und die schleunige Berufung eines Reichstags möglichst befördern, so erwächst auch für die Einzelnen die Verpflichtung, in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen vaterländischen Werkes beizutragen.

4. In diesem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptsächlichste Aufgabe betrachtet, für das Zustandekommen eines Reichstages, also auch für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshause betrifft, so sind dem in Frankfurt beschlossenen, die unmittelbare Durchführung der Reichsverfassung voraussetzenden Wahlgesetze nicht zu beseitigende Hindernisse entgegentreten, und daher erfordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere gesetzliche Norm maßgebend werde. In dieser Rücksicht erkennen die Unterzeichneten es als das Angemessenste an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festgestellt wird. Wenn dies aber unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar sein sollte, so würde doch (wie dies schon in der Berliner Denkschrift in Aussicht gestellt ist) den Einzelstaaten überlassen bleiben müssen, bei Ausführung des mit dem Verfassungs-Entwurf vorgelegten Wahlgesetzes die durch ihre abweichenden Verhältnisse gebotenen Modifikationen anzuordnen, und jedenfalls glauben die Unterzeichneten nicht verantworten zu können, wenn sie durch ihre Haltung dazu beitragen sollten, das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz scheitern zu lassen.

Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, dessen gemeinsame politische Existenz ohne das Betreten dieses Weges gegenwärtig auf's Höchste gefährdet ist, sich für verpflichtet, unter den angeführten Voraussetzungen:

1) so viel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Konferenz vorgelegten Entwurf hinzuwirken, und
2) an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen.

(Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Vom k. k. Telegraphen-Amte der südlichen Inspektion um 5 Uhr 5 Minuten am 28. Juni angelangt von General-Major Standeisky in Triest an den Kriegsminister.

Die Zeitung Fogli di Verona No. 146 enthält aus Livorno die telegraphische Notiz, daß Rom am 21sten gefallen sei.

Die Franzosen bestiegen die Bresche auf allen Punkten und fanden nur geringen Widerstand. (Wien. Z.)

Paris, 28. Juni. Legislative Versammlung vom 27sten unter dem Präsidenten Dupin. Die Sitzung wird um 2½ Uhr eröffnet. Zuerst hat Bouvet das Wort, welcher das Ministerium wegen des Belagerungszustandes interpellirt. Durch das Dekret, welches die 1ste Militair-Division diesem Zustande zu unterstellen den Zweck hatte, war die Regierung im Stande, alle die Städte, wo Unruhen ausgebrochen waren, ihm zu unterwerfen. Ich frage, ob die Regierung in Folge dieser Ermächtigung alle Departements, welche die Militair-Division bilden, deren Hauptort Lyon ist, und vorzüglich das Departement des Ain, dessen Vertreter ich bin, in Belageruugszustand erklärt hat? (Gelächter.) Die Regierung habe damit ungesetzlich gehandelt, denn Lyon allein sei im Aufstande gewesen. Er protestire im Namen des Rechts. Dufaure legt dar, daß der Aufruhr auch in den benachbarten Departements ausbrechen sollte, man hat in Vienne Barrikaden gebaut, um den Truppenmarsch gegen Lyon zu unterbrechen. Der Belagerungszustand werde übrigens aufs Mildeste gehandhabt. Der Montagnard Duché protestirte gleichfalls gegen die Maßregel. In St. Etienne habe man 12 bis 15 Kaffeehäuser geschlossen, wo sich die Bürger nur zur Erholung versammelten. (Gelächter.) Diese hättem am 13ten Mai in den Wahlen gesiegt und die besiegten Kandidaten rächten sich durch die Schließung jener Häuser. Es sei dies der Terrorismus von 1815, der „weiße" Terrorismus. Nicht die Republikaner übten ihn, sondern die Reaktion mit ihren Liebesgesetzen. (Ungeheuerer Lärm.) Dufaure: Er wolle sich mit dem vorigen Redner nicht darüber streiten, ob der Belagerungszustand ein „Liebesgesetz" sei; aber in den schweren Zuständen der Gegenwart, wo sich Bürger fänden, die verwegen genug wären, die Gesellschaft bis in ihre innersten Grundlagen anzugreifen, könne man sie nicht durch Gesetze der Liebe vertheidigen..... Auf mehrfache Unterbrechungen bemerkt der Redner, daß er sich dem dadurch ausgesprochenen Despotismns nicht beugen werde..... Er belegt nun die Nothwendigkeit des Belagerungszustandes mit Thatsachen. Und bei dieser Sachlage nenne man denselben den weißen Terrorismus. Baraguay d'Hilliers: Der weiße Terrorismus ist besser als der rothe! (Ungeheure Bewegung.) Laclaudure beschwert sich, daß der Präsideut gegen die letzte Aeußerung keinen Ordnungsruf ausgesprochen. Dupin: Er könne in solchem Lärm, den er nicht begreife, nicht Alles hören, sonst würde er den Ausdruck gerügt haben. (Die Unterbrechungen sind von unglaublicher Heftigkeit). Dupin: Sie sind unerträglich mit ihren Unterbrechungen; nie sah man eine solche Gewaltthätigkeit! (Neue Einwürfe gegen den

Präsidenten). Nirgends, in keiner Versammlung habe ich eine solche Gewaltthätigkeit gesehen und ich bezeichne dieselbe offen als ein den Berathungen dieser Versammlung angelegtes Hemmniß! (Neuer Lärm.) Laclaudure spricht mitten im Lärm. Dupin: Herr Laclaudure, Sie unterbrechen schon zum dritten Male; ich rufe Sie zur Ordnung..... Sie gewinnen Nichts mit diesem System der Unterbrechungen und ich werde alle Anstrengungen machen, Ihre Gewaltthätigkeit zu zeichnen. (Neuer Lärm.) Wir werden sehen, wer es müde werden wird. Dufaure: Es ist richtig, es giebt in den im Belagerungszustande befindlichen Departements weder keinen Terrorismus, weder einen weißen, noch einen rothen. Es gab einen einzigen Tag des Schreckens, den 13. Juni. An diesem Tage herrschte der Schrecken in Lyon, als mehrere tausend Unglückliche, verführt durch schlechten Rath.... (Unterbrechung.) Eine Stimme: Durch den Hunger! Dufaure: Durch abscheuliche Rathschläge von Leuten, die am Tage der Gefahr entfliehen. Einige Stimmen: Nennen Sie dieselben! Eine andere Stimme: Das ist unnöthig, man kennt sie. Dufaure: Ja, es herrschte der Schrecken in Lyon, als man, ich weiß nicht wie viele Tausend Unglückliche sich auf die Kasernen stürzen, die Soldaten entwaffnen und bald darauf auf ihre Brüder schießen sah. Wer weiß, wie lange ohne den bewunderungswerthen Muth unserer Soldaten dieser Kampf gedauert hätte, wie viele Departements in Aufstand gerathen wären. Wir haben nur die Ordnung herzustellen, was ohne eine exzeptionelle Maßregel freilich nicht möglich war. Sie wissen, was der treffliche Präfekt von Lyon während des Kampfes sagte: Wenn der Aufstand 24 Stunden gedauert hätte, so wären die benachbarten Departements aufgestanden." Und in anderen Departements warteten die Unruhigen, die Verführten nur, und hätte die Pariser Bewegung 48 Stunden gedauert, so weiß ich nicht, ob wir mit allen verfügbaren Kräften überall die Ordnung hätten aufrecht halten können...... Wir sind dem Texte des Gesetzes treu geblieben, wir haben die Ordnung wieder hergestellt, den Belagerungszustand nicht weiter ausgedehnt als nöthig war, und ihn mit Mäßigung gehandhabt..... Laclaudure: Der Herr Präsident hat mir die Ehre erzeugt, mich zur Ordnung zu rufen. Dupin: Ich habe Ihnen keine Ehre erzeigt. Der Ordnungsruf ist keine Ehre, sondern eine Strafe; ich protestire im Namen des Reglements gegen Ihre Höflichkeit..... Laclaudure verbreitet sich weiter über die Frage des Ordnungsrufes und wird widerlegt..... Die Tagesordnung wird verlangt und man geht zu ihr über. In diesem Augenblick zeigt Dupin noch eine Interpellation an (Zeichen der Ungeduld). Baudin beschwert sich über die Verletzung der Wohnung von Abgeordneten; man habe in der Rue du Hasard Nr. 6 in einem Lokal, welches eine Anzahl Montagnards für ihre Konferenzen gemiethet hätten, Haussuchung gehalten. Dufaure berichtet über die Sachlage. Diejenigen, welche am 13. Juni die Artillerie-Legion anredeten, seien aus jenem Hause gekommen. Die Nachforschung zur Herausstellung sei nur rechtmäßig. Er fragt, ob es möglich sei, die Unverletzlichkeit der Person des Abgeordneten auch auf seine Wohnung, ja auf die Versammlungslokale auszudehnen. Die Constitution wisse nichts davon. Baudin will jene Unterscheidung nicht begreifen. Nach dem System des Ministers müsse der Abgeordnete auf der Straße schlafen, um nicht Haussuchungen ausgesetzt zu sein. (Gelächter und Murren.) Er sehe ein Attentat gegen die von der Minorität aufrecht erhaltenen Rechte, er verlange nochmals Satisfaktion von der Regierung. Odilon Barrot widerlegt seinerseits das Verlangen Baudin's. Es handle sich um eine Prinzipienfrage..... Er sieht in der Ausdehnung der Unverletzlichkeit auf die Wohnung den unwürdigsten Mißbrauch der Constitution..... Nach mehreren Gegenreden geht die Versammlung zur Tagesordnung über. — Der Kriegsminister Rulhière legt drei Gesetzentwürfe mit dem Verlangen der Dringlichkeit nieder: 1) zur Zurückversetzung der Offiziere der republikanischen Garde in die Armee, 2) zur Bildung zwei neuer Bataillone der Fremdenlegion, 3) zur Bildung eines Korps algierscher Voltigeure. Dieselben werden in die Büreaus gesandt. — Die Versammlung entscheidet, daß die Ernennung der Staatsräthe auf die Tagesordnung des Freitags gesetzt werden soll. Sie schreitet hierauf zur Berathung des Reglements. Kap. 1. und 2. bezüglich auf das provisorische und definitive Büreau werden ohne Diskussion angenommen. Bezüglich des Kap. 3. über die Büreaus und Kommissionen werden einige Amendements gestellt und an die Kommission zurückgesandt. Ein Amendement für die Wiederherstellung der Ausschüsse wird verworfen.

— Diesen Vormittag fand in der Kirche Notre-Dame die große jährlich festgesetzte Feier zum Gedächtniß für den Erzbischoff Affre, der in den Junitagen sein Leben so großherzig zum Opfer brachte, statt. Die Kirche war schwarz ausgeschlagen; an den vier Hauptpfeilern las man auf schwarzem Grunde mit weißen Buchstaben folgende Inschriften: 1) Der gute Hirt läßt sein Leben für seine Heerde. 2) Ich wünsche, daß mein Blut das letzte sei, das vergossen werde. 3) Herr, Herr! Habe Mitleid mit unserm Volke! 4) Der Herr sei mit uns!" Diese Worte waren die letzten, welche der Bischof auf seinem Sterbebette sprach. — Der Erzbischof Sibour, umgeben von der ganzen Geistlichkeit seines Sprengels, übte die geistlichen Funktionen. Volksmassen füllten die Seitenräume der Kirche, doch das Schiff, welches für besondre Personen vorbehalten war, war fast unbesetzt. Die Feier war eine durchaus geistliche, der keine der höheren Behörde beiwohnte.

— Die „Presse" stellt heute folgende Betrachtungen über die neuen polizeilichen Beschränkungen des Verkaufs der Journale an: „Der Verkauf der Journale ist in den Straßen untersagt: er wird für die Abendblätter nur auf zwei Linien geduldet, auf der Linie der Boulevards und auf der der Quais. Dieser Verkauf ernährte ungefähr 1200 Familien. Man hat berechnet, daß jeder Verkäufer im Durchschnitt 3 Frks. 50 C. täglich gewann. Dies macht eine Einnahme von 126,000 Frks. monatlich, 1,312,000 Frks. jährlich aus, welche man bedürftigen Familien entzieht. Was soll aus denselben werden? Was sollen sie machen? Die „Presse" schlägt nun ein gemeinschaftliches Zusammentreten aller Journalverkäufer vor, um in den 48 Stadtvierteln von Paris eben so viele Abonnements-Büreaus zu errichten, wo man, wie in London, sich wochen- und tageweise abonniren kann. Die Presse hofft, daß vermittelst eines Rabatts, den die Journale gewiß gern geben würden, die Kosten des Lokals gedeckt werden könnten, so daß der reine Gewinnst den Journal-Verkäufern verbliebe.

(Die Presse vergißt nur hinzuzufügen, daß das Elend dieser 1200 Familien nicht durch die Regierung, sondern durch die Journale allein, die jedes Maaß überschritten haben, an ihrer Spitze die Presse selbst, verschuldet ist. Wenn sie einem urtheilslosen Unterverkäufer statt heilsamer Dinge Gift, wie die Presse, und gefährliche Brandstoffe, wie die demokratischen Blätter, zum Verkauf geben, so mögen sie auch die Schuld tragen, wenn solcher Unfug verboten wird, mögen für die Noth jener Familien, die sie veranlaßt haben, die Abhülfe gewähren.)

Mollien, französ. General-Konsul auf Cuba, ist in Havre angekommen, um sich nach Paris zu begeben. Eine ernste Zwistigkeit mit den Behörden von Havanna war der Grund, daß er seine Pässe forderte und sogleich abreiste. Ihm folgte der Konsul von Havanna, David. — In Bastia (Korsika) hat man Maßregeln gegen eine befürchtete sozialistische Bewegung getroffen. — In Toulon am 23. Juni: neue Einschiffungen der bereits bezeichneten Truppentheile und ansehnlicher Munition und Kriegsvorräthe.

Paris, 28. Juni. Man sprach heute in der Nationalversammlung von der Einnahme Roms, wie von einer feststehenden Thatsache. Privatbriefe melden, daß die französische Fahne aus dem Vatican wehe. (?)

Großbritannien.

London, 27. Juni. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung beantragte Graf Carlisle die zweite Lesung der Bill über die parlamentarischen Eide (welche die Zulassung der Juden bezweckt). Graf Eglington opponirte der Bill, als deren wahren Zweck er die Aufnahme des Barons Rothschild ins Parlament bezeichnete. Die Erzbischöfe von Caterbury und Exeter widersetzten sich gleichfalls der Bill, welche religiösen Indifferentismus erzeugen werde, der Erzbischof von Dublin dagegen unterstützte sie. Nachdem sich mehrere Stimmen für die Bill, andere dagegen erhoben hatten, ward dieselbe mit 95 gegen 78 Stimmen verworfen.

— Daß die Lage Irland's noch immer in hohem Grade die Besorgnisse der Behörden erweckt, ergiebt sich unter Anderem auch aus folgender Rede, mit welcher der Richter Hawley die Assisensitzung zu Carrick on Suir eröffnete: „Gerade heute vor einem Jahre kündeten Emissaire des Aufstandes in eben dieser Stadt hier ihre Revolutionspläne an und reizten das Volk zum Widerstand gegen die Gesetze auf, indem sie ihm durch Gütervertheilung und Vernichtung des Eigenthums eine glückliche Zukunft vorspiegelten. Unglücklicher Weise ließen sich Einige verleiten, ihren Eid zu vergessen und sich gegen Krone und Regierung zu erheben; unglücklicher Weise ward diese Stadt der Mittelpunkt der Bewegung und Viele, die damals friedlich in ihren Familien lebten, fliehen jetzt vor dem Arme der Gerechtigkeit oder büßen die Strafe ihrer Verbrechen ab. Ich wünsche aufrichtig, daß diese Lektion nicht verloren gehen, und daß das Volk jene heillosen Verführer sammt ihren Rathschlägen verachten möge, die sich hier etwa in der Nachbarschaft noch aufhalten. Ich berühre diesen Gegenstand nicht ohne Grund — ich habe Ursache zu solchen Warnungen. Auf's Ernstlichste fordere ich das Volk auf, meinem Rathe zu folgen, wenn sie ihre eigene Sicherheit und die ihrer Familien schätzen."

London, 28. Juni. Die Königin wird am 2. Juli, mit dem Hofe, nach Osborne reisen und dort bis zum 3. August verweilen. Sodann gedenkt Se. Majestät Dublin auf einige Tage zu besuchen.

Unterdessen werden in London große Meetings gehalten, um zu berathen wie der Hungersnoth in Irland zu steuern sei. Die Schilderungen des Elends in Irland sind schaudererregend. So betrug die Bevölkerung der Wahlbezirke Kilmeena und Kilmaelshagh im Jahre 1844 noch 12,000 Seelen; jetzt ist sie auf 7000 herab gesunken, von denen 4000 öffentliche Armenunterstützung bedurften.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1849 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stettin.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stettin und den angrenzenden Bereichen in diesem Jahre wiederum nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 19. Juli in Grimmen,
„ 21. „ „ Greifswald,
„ 23. „ „ Demmin,
„ 25. „ „ Schwichtenberg,
„ 26. „ „ Treptow a. d. T.,
„ 28. „ „ Spantekow,
„ 30. „ „ Anklam,
„ 1. August in Ueckermünde,
„ 3. „ „ Straßburg,
„ 4. „ „ Prenzlow,
„ 6. „ „ Angermünde,
„ 10. „ „ Möhringen,
den 13. August in Cammin,
„ 14. „ „ Treptow a. d. R.,
„ 22. „ „ Cörlin.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Nur die Verkäufer auf den Märkten in Cammin und Treptow a. d. R. werden ersucht, die behandelten Pferde in das nahe belegene Remonte-Depot Neuhof-Treptow a. d. R. selbst einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das stipulirte Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Krippensetzer und solche Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütigung in den Kauf zu geben.

Berlin, den 2ten April 1849.

Kriegsministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Dobeneck. Menzel. Schüz.